

So machen sich Pastorale Räume auf den Weg

Die Immobilienstrategie sieht einen strukturierten Ablauf vor. Das reicht von der Interessensbekundung über die gemeinsame Entwicklung eines tragfähigen Konzeptes bis zum Start einer Baumaßnahme um ggf. Gebäude den pastoralen Zwecken anzupassen.

Das Team Immobilienberatung steht den Pastoralen Räumen beratend zur Seite.

Nehmen Sie sich innerhalb Ihres Pastoralen Raumes die nötige Zeit und setzen Sie sich nicht unter Druck. Die Immobilienstrategie wird im Laufe der kommenden Monate an den Anforderungen wachsen.

Bei der Umsetzung im Pastoralen Raum sind Kirchenvorstände und Pfarrgemeinderäte wichtige Partner. Sie haben zurecht den Wunsch, bestens informiert zu sein. Vor der möglichen Anmeldung für eine Beratung zur Erstellung eines Immobilienkonzeptes, die ein erster großer Schritt ist, bieten wir Ihnen grundlegende Informationen an.

Termine zu diesem Angebot finden Sie im Veranstaltungskalender auf:

<https://wir-erzbistum-paderborn.de/strategische-themen/immobilienstrategie/>

Antrags- und Zielebene der Immobilienstrategie wie der lokalen Immobilienkonzepte im Erzbistum Paderborn ist grundsätzlich der Pastorale Raum.

Eine entsprechende Anmeldung muss daher immer über den Pastoralen Raum (Leitender Pfarrer, nebst der zuständigen Gremien) erfolgen.

Entsprechende KV-Beschlüsse und PGR-Beschlüsse sind erforderlich

(Textvorschläge s. Seite 4 dieses Dokuments).

Die **Anmeldung** erfolgt über die **Anlage Immobilienstrategie** (s. Seite 2 & 3 dieses Dokuments).

Diese wird über ihre Gemeindeverbände an das Generalvikariat übermittelt.

Bitte beachten Sie,

dass im Laufe des gesamten Prozesses ein hohes Maß an (ehrenamtlichem) Engagement erforderlich ist. Dies bedeutet einen hohen Zeitaufwand auf Seiten aller Beteiligten. (Pfarrer, Gremienmitglieder, Verwaltungsleitung, Mitarbeitende in der Verwaltung ...)

Die Erstellung und Umsetzung eines Immobilienkonzeptes stellt einen mehrdimensionalen Veränderungsprozess dar, der sowohl die Gemeindemitglieder, als auch darüber hinaus die Sozialräume betrifft. Alle beteiligten Kirchengemeinden müssen bereit sein, Flächen der betriebsnotwendigen Gebäude zu reduzieren.

Zudem muss die Bereitschaft zur aktiven Gestaltung und der zum Gelingen erforderlichen Beteiligung im Pastoralen Raum gegeben sein.

Anlage Immobilienstrategie:

Anmeldung auf Beratung zur Erstellung eines Immobilienkonzeptes

(Anlage wird ausgefüllt vom leitenden Pfarrer, ggf. mit Unterstützung des Gemeindeverbands, Bauverwaltung)

Datum:

Pastoraler Raum / Pastoralverbund:

o.g. PR / PV ist eine Gesamtpfarrei

Dekanat:

Name des leitenden Pfarrers:

Name, Vorname Verwaltungsleitung:

1. Kirchengemeinden:

1.1 Folgende Kirchengemeinden des Pastoralen Raumes werden sich an einem gemeinsamen Immobilienkonzept beteiligen: (Ist nicht auszufüllen falls es sich um eine Gesamtpfarrei handelt)

1.2 Folgende Kirchengemeinden beteiligen sich noch nicht:Á

1.3 Von Pfarreien im PR nehmen an einem gemeinsamen Immobilienkonzept teil =

2. Pastoraler Raum:

2.1 Der Pastorale Raum ist errichtet wird errichtet im Jahr

2.2 Liegt bereits eine Pastoralvereinbarung des Pastoralen Raums / der Pastoralverbünde vor? ja nein

2.3 Ist in der / einer Pastoralvereinbarung/en bereits ein pastorales Konzept für die Gebäude / einige Gebäude enthalten? ja nein

2.4 Sind im Pastoralen Raum / Pastoralverbund bereits Schwerpunktgebäude *anerkannt*? Falls ja, wo und mit welchem Schwerpunkt-Thema? ja nein2.5 Sind im Pastoralen Raum / Pastoralverbund bereits Schwerpunktgebäude *geplant*? Falls ja, wo und mit welchem Schwerpunkt-Thema? ja nein3. Ansprechpartner/innen im Pastoralen Raum zur Kontaktaufnahme:

(Name, Vorname)

(Funktion)

(Telefon / Email)

Hinweis: Diese Anmeldung bitte möglichst elektronisch ausfüllen und als Datei an Ihren Gemeindeverband übertragen.

4. Ggf. zusätzliche Anmerkungen:

Sachbearbeitung Gemeindeverband:

Weitere Unterlagen sind beizufügen:

(Ggf. in Zusammenarbeit mit Ihrem zuständigen Gemeindeverband - Einreichung ist digital als Einzel-Scans möglich)

- KV-Beschlüsse (aller Kirchengemeinden gem. Punkt 1.1 und 1.2)
- PGR-Beschlüsse (aller Kirchengemeinden gem. Punkt 1.1 und 1.2)
oder ein Beschluss des Gesamt-Pfarrgemeinderats
- Falls noch kein Pastoraler Raum gegründet wurde:
Zustimmung zur Anmeldung der anderen PV-Leiter des noch nicht errichteten PR
-
-

 beigefügte Unterlagen bitte ankreuzen

Die Unterlagen sind vollständig über Ihren Gemeindeverband, Bauverwaltung beim Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn, Domplatz 3 einzureichen. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet. Bei Fragen zur Anlage helfen wir gern. Bitte die Vorgaben des Erzbischöflichen Generalvikariats zur Einreichung von Unterlagen in digitaler Form beachten!

Vorschlag Text KV / PGR – Beschluss:

Wunsch Teilnahme:

Der Kirchenvorstand / der Pfarrgemeinderat hat sich über die Immobilienstrategie des Erzbistums Paderborn und die zugehörigen Richtlinien und Verfahrensschritte informiert.

Nach ausführlicher Beteiligung und Beratung beschließt der Kirchenvorstand / der Pfarrgemeinderat für die Kirchengemeinde „...“, als Teil des künftigen Pastoralen Raums „...“, ein Immobilienkonzept zu entwickeln. Dafür wird die Unterstützung des Teams Immobilienberatung des Erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn beantragt.

Wunsch Nicht-Teilnahme (Verbleib in Stufe 1):

Der Kirchenvorstand / der Pfarrgemeinderat hat sich über die Immobilienstrategie des Erzbistums Paderborn und die zugehörigen Richtlinien und Verfahrensschritte informiert.

Nach ausführlicher Beteiligung und Beratung beschließt der Kirchenvorstand / der Pfarrgemeinderat für die Kirchengemeinde „...“, als Teil des (künftigen) Pastoralen Raums „...“, vorläufig kein Immobilienkonzept zu entwickeln. Dem Kirchenvorstand / dem Pfarrgemeinderat ist bewusst, dass die Gebäude dieser Kirchengemeinde in Förderstufe 1 verbleiben.

- Begründung der Nicht-Teilnahme:

- Eine Beteiligung / Durchführung eines Immobilienkonzeptes wird aktuell perspektivisch in „...“ Monaten/Jahren gesehen.